

**Technisch-administrative Checkliste für  
Doktorandinnen  
und Doktoranden**  
für  
die Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und  
Kulturwissenschaften

**Das alles brauchen Sie, wenn Sie promovieren wollen:**

Die **Promotionsordnung**, s. Internet:

[http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/abteilung\\_studium\\_und\\_lehre/promordnungen/PromO\\_GuK\\_Huwi.2010-13.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/abteilung_studium_und_lehre/promordnungen/PromO_GuK_Huwi.2010-13.pdf)

**Eintritt ins Promotionsstudium: Zulassungsvoraussetzungen, Sonderfälle nach § (4) PromO**

		erledigt	fehlt
1.	Überprüfung von § 4 (1) 2 der Promotionsordnung		
2.	Gegebenenfalls Immatrikulation in der Studentenzkanzlei. Denken Sie daran, dass Sie nach 3 Jahren automatisch exmatrikuliert werden. Sie können Ihre Arbeit aber auch ohne Immatrikulation fertig stellen und zu den Prüfungen antreten.		
3.	<b>Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren</b> beim Promotionsausschuss Es wird empfohlen, den Antrag zu Beginn des Promotionsverfahrens zu stellen.		
4.	<p><b>Antrag im <u>Sonderfall</u></b>  <b>Bedenken Sie bitte, dass Sie in Sonderfällen rechtzeitig einen Antrag an den Promotionsausschuss stellen müssen!</b></p> <p><b>Ein Sonderfall liegt in folgenden Fällen vor:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anerkennung der Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule und der entsprechenden Abschlussnote gemäß § 4 (1) 2</li> <li>○ Fachwechsel gemäß § 4 (1) 2</li> <li>○ Ausnahme vom Notenerfordernis gemäß § 4 (1) 3</li> <li>○ Ausnahme vom Nachweiserfordernis eines min. zweisemestrigen Studiums an der Universität Bamberg gemäß § 4 (1) 2 bzw. 4 (2)</li> <li>○ Zulassung eines auswärtigen Gutachters § 11 (1) 2</li> <li>○ Zulassung eines auswärtigen Mitglieds der Prüfungskommission nach 10 (1)</li> <li>○ Anerkennung eines Bachelor-Abschlusses (mit Nachweis zusätzlicher masteräquivalenter Leistungen)</li> </ul> <p>In jedem Fall wird empfohlen, mit dem/r jeweiligen Betreuer/in eine diesbezügliche Beratung vorzunehmen. Sofern auswärtige Gutachter und Prüfer herangezogen werden, sollten die hiesigen Fachkollegen vorab informiert werden und ihr schriftliches Einverständnis zu dem Wechsel erklären.</p> <p><b>Dem Antrag sind beizufügen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Antragsformular</li> <li>➤ Begründung der Antragstellung</li> <li>➤ Begründete Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin</li> <li>➤ Ablichtung des Diplom, Magister- oder Masterzeugnisses</li> <li>➤ Studienverlaufsbescheinigung (erhältlich in der Studierendenkanzlei)</li> <li>➤ Tabellarischer Lebenslauf</li> <li>➤ ggf. Äquivalenzfeststellung des Akademischen Auslandsamtes</li> </ul>		

Das Büro des Promotionsausschussvorsitzenden der Fakultäten Humanwissenschaften  
sowie Geistes- und Kulturwissenschaften

Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf rechtliche Verbindlichkeit. Sie werden dringend gebeten, sich über alle hier benannten Punkte und eventuelle, noch ausstehende Anforderungen frühzeitig **mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer und mit dem Promotionsbüro** zu beraten. Ausschlaggebend sind letztlich stets die Bestimmungen der jeweils gültigen Promotionsordnung. Bedenken Sie bitte, dass man mit der Beachtung der verbindlichen Bestimmungen nie früh genug beginnen kann!

Erreichbarkeit des Promotionsbüros:

**Sprechzeiten in der Vorlesungszeit:**

Mo	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di + Mi	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Am Kranen 12/009c**

**96047 Bamberg**

**Tel.:** 0951/863-2311

**E-Mail:** [promotionsausschuss.guk-huwi@uni-bamberg.de](mailto:promotionsausschuss.guk-huwi@uni-bamberg.de)

Da eine absolut kontinuierliche Besetzung des Büros nicht gewährleistet werden kann, wird in dringenden Fällen um die Vereinbarung eines Termins gebeten.

Weitere Information auch unter:

<http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/huwi/pruefungsausschuesse/promotionsausschuss/>

Der Vorsitzende des Promotionsausschusses